

Regensdorf, 20. April 2015

KR-Nr. 120/2015

A N F R A G E von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Summe aller Sozialhilfeleistungen an Ausländer im Kanton Zürich

Gestützt auf Art. 82 Abs. 5 VZAE haben die Gemeinden in der Schweiz den kantonalen Migrationsämtern die Summe der von bestimmten Kategorien von ausländischen Staatsangehörigen bezogenen Sozialhilfegelder plus situationsbedingten Leistungen auf Kosten der Allgemeinheit zu melden.

Die Zahlen bezüglich Sozialhilfebezugs von Ausländern liegen demzufolge dem Migrationsamt vor.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welchen Status melden die Gemeinden? Gibt es Gemeinden, welche keine Informationen liefern? Wie viele ausländische Personen beziehen im Kanton Zürich Sozialhilfe? Sind dies die offiziellen 3,2% der 1,4 Mio. Zürcher Bevölkerung, davon laut Sozialbericht 2013 48% ausländische Staatsangehörige?
2. Wie hoch war 2013 die Summe der im Kanton Zürich von Ausländern bezogenen Sozialgelder (Sozialhilfe nach Skos, Sozialhilfe nach Asyltarifen, situationsbedingte Leistungen etc.), welche die Gemeinden dem Kanton gemeldet haben?
3. Gibt es bereits Zahlen aus dem Jahre 2014?
4. Inwiefern stimmen diese Zahlen nicht mit allen von Bund, Kanton und Gemeinden ausbezahlten Sozialleistungen nicht überein (Schnittstellen, Erfassungslücken, fehlende Daten und Zahlen, nicht meldepflichtige Daten und Zahlen etc.)?
5. Wie hoch waren die bezogenen Sozialleistungen im Jahre 2013 dieser in diesen Zahlen nicht berücksichtigten Gruppe?
6. Wie vielen ausländischen Personen wurde in den letzten zehn Jahren die Aufenthaltsbewilligung wegen chronischem Sozialhilfebezug entzogen?

Barbara Steinemann

120/2015